

Fakultät 6 Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie Der Dekan

Postfach 80 11 40 * 70511 Stuttgart * Pfaffenwaldring 27 * 70569 Stuttgart Telefon: +49 (0)711/685 624 00 * E-Mail: dekanat@f06.uni-stuttgart.de

Stand: September 2020

Hinweise und ergänzende Regelungen zum Promotionsverfahren in der Fakultät 6

Grundlegendes und Antrag auf Annahme als Doktorand

- 1. Auf der Internetseite der Universität Stuttgart findet sich nachstehender Link https://www.uni-stuttgart.de/forschung/nachwuchs/promotion/fuenfschritte/, der genau den Weg zur Promotion darstellt.
- 2. Im Regelfall wird in unserer Fakultät der "Dr.-Ing." verliehen. Wenn beim Antrag auf Annahme als Doktorand der "Dr. rer. nat." beantragt wird, muss dies vorher mit dem Betreuer abgesprochen sein und im Promotionsausschuss behandelt werden.
- 3. In der Promotionsvereinbarung muss ein Qualifizierungsprogramm festgelegt werden. Hierbei sollten mindestens neun LP erreicht werden. Für die Fakultät 6 können sich diese wie folgt zusammensetzen:

•	Veröffentlichung in einem "peer reviewed journal"		3 LP
•	Tagungsbeitrag als Erstautor in einer "peer reviewed conference"		2 LP
•	Tagungsbeitrag als Erstautor in einer "non reviewed conference"		1 LP
•	Betreuung von Bachelor- und/oder Masterarbeiten (0,6 LP / Arbeit)		2 LP
	(es werden maximal drei Abschlussarbeiten anerkannt, bei der Berechnuwird arithmetisch aufgerundet)	ıng	
•	"Writers Course - How to Publish in English" oder ein entsprechender Ku	ırs	2 LP
•	Teilnahme an einem Doktorandenseminar (die Teilnahme wird maximal		
	zweimal angerechnet)		2 LP
•	Übernahme einer Lehrveranstaltung (LP der Lehrveranstaltung)	max	. 3 LP
	(es ist maximal eine Lehrveranstaltung anrechenbar)		
•	Unterstützung einer Lehrveranstaltung (LP der Lehrveranstaltung)	max	. 3 LP
•	(es ist maximal eine Lehrveranstaltung anrechenbar)		
•	Qualifizierung nach individuellen Anforderungen "Fachübergreifende		
	Qualifizierungsmaßnahmen" und "Summerschool"	max.	3 LP
•	Patentanmeldung bei Inanspruchnahme durch Uni		3 LP

Die Vereinbarung des Qualifizierungsprogramms wird individuell und einvernehmlich getroffen. Der Nachweis der Erfüllung der Qualifizierungsmaßnahmen inkl. Leistungspunkte gemäß Promotionsvereinbarung erfolgt über die Betreuerin / den Betreuer der Promotion (gültig ab Promotionsordnung 2016).





Einreichung der Dissertation / Manuskriptexemplare (vor der Prüfung)

- 1. Alle Anträge sind mit den vollständigen Unterlagen (Dissertationsschrift, Selbständigkeitserklärung) spätestens am Montag der Vorwoche zur Sitzung des Promotionsausschusses im Dekanat einzureichen.
- 2. Den eingereichten Manuskriptexemplaren auch den pdf-files ist grundsätzlich am Ende der Arbeit ein aktueller Lebenslauf anzufügen.
- 3. Danksagungen (an Betreuer o. ä.) sind in den Manuskriptexemplaren nicht zulässig. Zitate können verwendet werden.
- 4. Dem eingereichten Manuskript ist grundsätzlich eine deutsch- und englischsprachige Kurzfassung bzw. Abstract nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen. Da diese Teil der Arbeit sind, müssen diese auch im Inhaltsverzeichnis angegeben werden. Die Länge von jeweils mindestens 40 Textzeilen sollte nicht unterschritten werden. Maximal ist eine Länge von 2 Seiten zulässig.
- 5. Die äußere Form sollte wie folgt aussehen: A4-Format, Druck auf weißem Papier, doppelseitiger Druck, Bilder können farblich dargestellt werden, 1,5 zeilig, Schriftgröße 11 pt., Leimbindung beginnend mit einer Klarsichtfolie.
- 6. Mit der Selbständigkeitserklärung wird erklärt, dass diese Arbeit selbständig und unter Hilfestellung des Betreuers erfolgt ist. Ebenfalls angegeben werden muss, wie viele Exemplare eingereicht werden (1 Exemplar Hauptberichter, 1 Exemplar Mitberichter, ggf. 1 Exemplar zweiter Mitberichter, 1 Exemplar als Leseexemplar). Gleichzeitig sollte die private aktuelle Anschrift und die private E-Mail-Adresse angegeben werden. Diese Selbständigkeitserklärung bedarf der Original-Unterschrift des Promovenden.
- 7. Beim Titelblatt ist darauf zu achten, dass hier "Bei der Fakultät Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie der Universität Stuttgart zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs Dr.- Ing. eingereichte Dissertation" angegeben wird. Die Namen der Berichter sowie das Datum der Prüfung werden nicht eingefügt, da diese erst durch den Promotionsausschuss festgelegt werden. Des Weiteren ist das Institut anzugeben, wo die Arbeit angefertigt wurde und das aktuelle Jahr der Abgabe.
- 8. Bei englischsprachigen Manuskriptexemplaren soll das Titelblatt auch in englischer Sprache abgefasst werden. Hier sollte es heißen "A thesis submitted to the Faculty of Aerospace Engineering and Geodesy of the University of Stuttgart in partial fulfilment of the requirements for the degree of Doctor of Engineering Sciences (Dr.-Ing.)" (s. Anlage 1).
- 9. Die Dissertation (Manuskript) ist in Papierform und elektronisch im Dekanat einzureichen.
- 10. Bei weiterführenden Fragen besteht die Möglichkeit, dass sich die Promovenden vorab per E-Mail oder telefonisch bei Frau Caissa Keil (Telefon: -62400, E-Mail: dekanat@f06.uni-stutt gart.de) melden, so dass vor dem Druck die Formalitäten überprüft werden können.



Einreichung der Pflichtexemplare (nach bestandener Prüfung)

- 1. Das Druckformat für die Pflichtexemplare ist grundsätzlich in DIN A5. Begründete Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch den Dekan. Die Pflichtexemplare, die in der Schriftenreihe der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) gedruckt werden und diejenigen, die in der Institutsreihe des Instituts für Luftfahrtsysteme (ILS), des Institut für Flugmechanik und Flugregelung (IFR) und des Institut für Flugzeugbau (IFB) erscheinen, dürfen im Format DIN A4 (DGK) bzw. im Format DIN B5 (ILS, IFR, IFB) veröffentlicht werden.
- 2. Wenn das Titelblatt gemäß Muster in der Promotionsordnung nicht als Deckblatt gedruckt wird, z. B. bei Berichtsreihen oder als Verlagsdruck, muss es als erste innen liegende Seite in den Pflichtexemplaren erscheinen.
- 3. Als Erscheinungsjahr ist auf dem Titelblatt das Jahr anzugeben, in dem die Pflichtexemplare bei der Dissertationsstelle der Universität Stuttgart abgegeben werden.
- 4. Das Aussehen des Titelblattes der Pflichtexemplare entnehmen Sie bitte der Anlage 2.
- 5. Bei weiterführenden Fragen besteht die Möglichkeit, dass sich die Promovenden vorab per E-Mail oder telefonisch bei Frau Caissa Keil (Telefon: -64200, E-Mail: dekanat@f06.uni-stutt gart.de) melden, so dass vor dem Druck die Formalitäten überprüft werden können.

Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c. Volker Schwieger Der Dekan



Anlage 1 Deckblatt zur Einreichung der Manuskriptexemplare

Titel der Dissertation

Bei der Fakultät Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie der Universität Stuttgart zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs (Dr.-Ing.) eingereichte Abhandlung

> vorgelegt von Name geboren in Ort

Hauptberichter: Mitberichter: Tag der Prüfung:

> Institut für Universität Stuttgart 20..



Anlage 2 Deckblatt zur Einreichung der Pflichtexemplare

Titel der Dissertation

Von der Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie der Universität Stuttgart zur Erlangung der Würde eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) genehmigte Abhandlung

> vorgelegt von Name geboren in Ort

Hauptberichter: Name Mitberichter: Name Tag der mündlichen Prüfung: Datum

> Institut für Universität Stuttgart 20..